Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 46 (1967)
Heft: 11

Artikel: Modernisierung der britischen Rechtsordnung
Autor: Brügel, J.W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337963

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Einsatz und jeder Aufwand lohnen. Die Zeit arbeitet für den sozialdemokratischen Bildungspolitiker. Mit dem Fortschreiten der Automation werden zwangsläufig die Arbeitszeiten immer kürzer, die Freizeit immer länger werden. Wie soll sie ausgefüllt werden? Wie kann der durch die Maschine äusserlich frei gewordene Mensch der lähmenden Langeweile oder einer leer laufenden Betriebsamkeit entrinnen? Wie kann er seine geistige Freiheit erlangen? Nur indem er sich auf seine wahren Ziele besinnt, indem er sich in schöpferischer Tätigkeit verwirklicht. Weiterbildung wird ihm die Möglichkeiten zeigen, die Instrumente dazu liefern. Wollen wir dem Appell unserer Epoche genügen, dürfen wir uns nicht mehr damit zufriedengeben, ein Volk von Arbeitenden zu sein. Wir müssen ein Volk von Lernenden werden.

J. W. Brügel (London)

Modernisierung der britischen Rechtsordnung

Die Modernisierung der britischen Rechtsordnung, die Einführung vielfach überfälliger Reformen hat unter der Labourregierung Harold *Wilsons* grosse Fortschritte gemacht. Es entspricht der britischen Tradition, dass das nicht auf Grund einer Initiative der Regierung geschah oder in direkter Durchführung ihres Programms, sondern über Anträge einzelner Abgeordneter, über die ohne Fraktionszwang abgestimmt wird. Nach dieser Tradition gehören nämlich Fragen wie die Todesstrafe oder die Bestrafung oder Straflosigkeit gleichgeschlechtlichen Verkehrs nicht zu den Gegenständen parteipolitischer Auseinandersetzung. Würde hier über Regierungsanträge entschieden werden, wären oppositionelle Abgeordnete, die an sich mit einer solchen Vorlage ganz einverstanden sein können, durch den Fraktionszwang gehindert, dafür zu stimmen. Tatsächlich ist es bei Reformen der Rechtsordnung und ihrer Anpassung an moderne Begriffe meistens so, dass die Abgeordneten der Labour Party als der modernen Partei fast alle mit Ja stimmen, dass das gleiche für das kleine Häuflein der Liberalen gilt, dass sich aber auch viele Konservative durch ihre Abstimmung zum Fortschritt bekennen. Es gibt aber auch nicht ganz vereinzelt sozialistische Abgeordnete, die in einem solchen Fall ihre atavistischen Vorurteile nicht überwinden können und gegen die Reform sprechen und stimmen.

Im System des britischen Parlamentarismus haben es Initiativanträge einzelner Abgeordneter nicht leicht, alle Hürden zu überspringen und zum Ziele zu gelangen. Ein grosser Teil der parlamentarischen Zeit ist mit der Behandlung von Regierungsvorlagen ausgefüllt, deren es bei einer Labour-

regierung immer mehr als bei einer anderen gibt, und überdies kann die offizielle Opposition bestimmen, worüber in der ihr vorbehaltenen Zeit verhandelt werden soll. Für individuelle Initiative bleibt da nicht viel Raum, und es ist nur dem Verständnis der gegenwärtigen Arbeiterregierung zu danken, dass die Reformvorschläge, die im weiteren besprochen werden sollen, das Parlament passieren konnten, auch wenn die Regierung für diese Dinge formell keine Verantwortung hat. Sie stellt parlamentarische Zeit zur Verfügung – manchmal sind es freilich Nachtsitzungen nach einem anstrengenden Tage – und schafft dadurch überhaupt erst die Voraussetzungen für die Abwicklung des Gegenstandes. Auch wenn die Regierung sich neutral verhält, hat sich der Innenminister des Kabinetts Wilsons, *Roy Jenkins* (der auch die Funktionen eines Justizministers versieht), in seiner Eigenschaft als Abgeordneter für alle Reformen exponiert und für sie gestimmt, was ein moralisches Gewicht hat.

Einem jahrzehntelangen Kampf gegen die *Todesstrafe* als der lange einzigen Sühne für Mord war 1965 endlich ein entschiedener Sieg beschieden, als die die Todesstrafe abschaffende Vorlage des sozialistischen Abgeordneten Sydney *Silverman* Gesetz wurde. Silverman war es schon 1948 gelungen, seinen Gedanken im Unterhaus durchzusetzen, aber damals machte das Oberhaus einen Strich durch die Rechnung. Es bestand zu dieser Zeit nur aus erblichen Adeligen, die niemandem verantwortlich sind, sich aber gerne als das Gewissen der Nation aufspielen, die es vor gefährlichen Reformen zu schützen gelte. Man hat sich damals, weil viele andere wichtige Dinge auf der parlamentarischen Tagesordnung standen, auf keinen Kampf mit dem Oberhaus einlassen wollen, den dieses am Ende hätte verlieren müssen. Inzwischen hat sich die Zusammensetzung des Oberhauses geändert, in dem jetzt auch Männer und Frauen sitzen, die von der Regierung ihrer persönlichen Verdienste wegen und nicht erblich dorthin berufen wurden. Das Entscheidende aber ist, dass das Oberhaus einem Kampf mit der Labourmehrheit des Unterhauses ausweicht, weil diese dann durch ein einfaches Gesetz die noch bestehenden Möglichkeiten für diese unrepräsentative Kammer beseitigen könnte, den Fortschritt aufzuhalten. Das Oberhaus hat diesmal die Vorlage über die Abschaffung der Todesstrafe für Mord ungestört passieren lassen. Im Gefolge des fast lückenlosen Beweises, dass in einem Fall durch den Vollzug der Todesstrafe ein Unschuldiger hingerichtet wurde, hat sich auch die Stimmung im Lande etwas geändert. Einflussreichen Anhängern der Todesstrafe im Unterhaus ist es aber immer noch gelungen, dem Fortschritt Fesseln anzulegen: das Gesetz konnte nur mit einer Laufzeit von 5 Jahren durchgehen. 1970 wird es erneuert werden müssen, und da wird es wieder einen harten Strauss mit den Befürwortern des Galgens geben, die dessen Abschaffung in der Öffentlichkeit zum Beispiel für jeden Polizistenmord verantwortlich machen.

Auf einem anderen Gebiete wurde küzlich ein Erfolg erzielt, bei dem es auch um die Überwindung tiefsitzender Vorurteile ging: in der Frage der

Strafbarkeit der *Homosexualität*. Schon vor 10 Jahren hat eine zum Studium des Problems eingesetzte Kommission vorgeschlagen, die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs unter erwachsenen Männern abzuschaffen, sobald dieser auf freier Vereinbarung beruht. Leider sind die Kräfte im Lande, die in den Homosexuellen nicht unglückliche, sondern verbrecherisch veranlagte Menschen sehen wollen, noch immer sehr stark, und es haben sich auch nicht alle sozialistischen Abgeordneten für diese Reform eingesetzt, in der moderne Menschen eine Selbstverständlichkeit sehen sollten. In diesem Falle hat das Oberhaus seine fortschrittliche Einstellung beweisen wollen, indem es noch vor dem Unterhaus einen Antrag auf Abschaffung der Strafbarkeit verabschiedete. Die Sache kam aber erst in Fluss, als ein Labourabgeordneter, Leo *Abse*, wie Silverman ein Jurist, dem Unterhaus den Entwurf eines Gesetzes vorlegte und mit grosser Energie die Verhandlungen bis zum erfolgreichen Abschluss verfolgte. 70 Jahre, nachdem Oskar *Wilde*, der wegen dieses «Verbrechens» eingesperrt worden war, das Gefängnis verlassen hat, wurde der gleichgeschlechtliche Verkehr unter zustimmenden erwachsenen Männern straflos. Ausgenommen sind Heer und Handelsmarine. Die Strafsätze für den Missbrauch der unmündigen Jugend wurden bei dieser Gelegenheit noch verschärft.

Nicht minder tief eingewurzelte Vorurteile hatte der erst 29 Jahre alte liberale Abgeordnete David *Steel* zu überwinden, der sich die Abschaffung oder Linderung des *Abtreibungsparagraphen* zum Ziel setzte. Die Anhänger des gegenwärtigen Zustandes – der ein unzeitgemässes Privileg für die Reichen darstellt, die keine Schwierigkeit haben, mit dem Problem fertig zu werden – führten eine erbitterte, alle Möglichkeiten der parlamentarischen Opposition benützende Rückzugsschlacht. Aber die Mehrheit des Unterhauses war der Reform entschieden geneigt. Nach dem neuen Gesetz ist Fruchtabtreibung zulässig, falls zwei Ärzte sich aus genau definierten Gründen dafür aussprechen. Solche Gründe sind: falls eine Geburt eine Gefahr für das Leben der Frau bedeuten könnte oder falls sie oder ihre anderen Kinder physisch oder mental unter einer Geburt leiden könnten. Bei der Beurteilung dessen haben die Ärzte die gesamten jetzigen und voraussehbaren künftigen Umstände der betreffenden Frau in Betracht zu ziehen. Wo Gefahr im Verzug ist, kann auch ein Arzt allein entscheiden. Schliesslich ist die Fruchtabtreibung unter den gleichen Voraussetzungen zulässig, wenn das zu erwartende Kind physisch oder geistig nicht in Ordnung sein könnte.

Bei dieser Vorlage steht noch die definitive Zustimmung des Oberhauses aus, das aber sein prinzipielles Ja schon gesagt hat. Es versucht, das Gesetz noch etwas zu verwässern. Wenn das Unterhaus aber auf seiner Entscheidung besteht, hat sich das Oberhaus schliesslich zu fügen. An der Gesetzwerdung dieser begrüssenswerten Reform ist nicht mehr zu zweifeln.

Dem Reformeifer stehen jedoch in Grossbritannien noch grosse Betätigungsmöglichkeiten offen. Da ist die völlig lächerliche und auch von den

Kirchen in diesem Ausmass nicht verlangte *Sonntagsheiligung*, die Theatervorstellungen und Fussballwettkämpfe an einem Sonntag verbietet. Jeder Versuch, an dieser aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammenden Regelung zu rütteln, ist bisher gescheitert. Hier hat es nicht den Anschein, als könnte man in der nächsten Zukunft die bestehenden Vorurteile zur Seite schieben. Bisher hat sich auch eine Modernisierung des *Scheidungsrechts* nicht als möglich erwiesen, sowenig es den Erfordernissen der Zeit angepasst ist. England kennt keine einverständliche Scheidung wegen Zerrütung einer bestehenden Ehe. Scheidung ist nur möglich, wenn ein «Verschulden» vorliegt: böswilliges Verlassen, Ehebruch oder grausame Behandlung des anderen Partners. Statt die Ehen zu festigen, leistet der gegewärtige Zustand nur der Heuchelei Vorschub. Der sozialistische Abgeordnete *Abse* hat sich vor Jahren bemüht, die Möglichkeit einer einverständlichen Scheidung zu schaffen, falls die Eheleute mindestens 7 Jahre nicht mehr zusammengelebt haben. Die Aussichten für eine solche Reform haben sich verbessert, weil jetzt die anglikanische Kirche auf diese Linie eingeschwenkt ist; aber es wird noch einen harten Kampf geben. Auf dem Gebiete der Modernisierung der Rechtsordnung ist also in Grossbritannien noch recht viel zu tun. Aber mit aktiver Hilfe der Regierung Wilson ist nach dieser Richtung schon mancher bemerkenswerte Fortschritt erzielt worden.